

Bundestagswahl 2017: Der VDI fragt, die Parteien antworten

Teil 1: Energiewende erfolgreich umsetzen

Fragen des VDI:

1. Um die anspruchsvollen Ziele der Energiewende umsetzen zu können, muss der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung und insbesondere im Wärmemarkt sowie im Verkehrssektor deutlich steigen. Darüber hinaus müssen Wärme-, Strom- und Mobilitätsmarkt besser vernetzt werden (Sektorenkopplung). Was ist aus Ihrer Sicht nötig, um die **Marktintegration** der erneuerbaren Energien weiter zu forcieren? Welche regulatorischen und legislativen Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, um die **Sektorenkopplung** zu verbessern?
2. Die ersten Ansätze zur Vereinheitlichung und Neustrukturierung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) durch die Zusammenführung in einem **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** sind in den vergangenen Monaten gescheitert. Wie bewerten Sie dies? Wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode einen neuen Anlauf zur Vereinheitlichung dieser Gesetze bzw. Verordnungen nehmen?
3. Wie stehen Sie zu der Empfehlung, dass die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode **zeitliche Perspektiven** für einen **Strukturwandel in der konventionellen Stromerzeugung** mit den Kraftwerksbetreibern vereinbart, um verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die aus diesem Strukturwandel resultierenden sozialen Folgen sozialverträglich zu gestalten?
4. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Beiträge kann die **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** aus Sicht Ihrer Partei zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung leisten? Welche Änderungen am Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der neuen Legislaturperiode halten Sie für sinnvoll?

Antworten CDU/CSU

1. Die Sektorenkopplung kann ein wichtiger Beitrag für die bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Markt sein. Dabei gilt es darauf zu achten, dass dies möglichst technologieneutral und marktgetrieben erfolgt. Neue kostentreibende Subventionstatbestände zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen CDU und CSU ab.
2. Wir achten darauf, dass Hauseigentümer und Mieter durch die energetische Gebäudesanierung und die Regelungen für Neubauten nicht überfordert werden. Die im geplanten Gebäudeenergiegesetz enthaltene unwirtschaftliche Anhebung der Standards für

Neubauten wurde von uns abgelehnt. Die Bundesbauministerin und die Bundeswirtschaftsministerin wollten deutlich über die Grenzen des Zumutbaren hinausgehen und hätten damit auch den Weg für eine weitere Verschärfung des Standards im Wohnungsbau vorgezeichnet. CDU und CSU sprechen sich dafür aus, in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der vor allem die Wirtschaftlichkeit von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Blick behält. Das Vorhaben ist auf denjenigen Kerngehalt zurückzuführen, der sich aus dem Umsetzungsbedarf der EU-Gebäuderichtlinie ergibt. Die Lösung besteht dann in einer schlanken Fusion von Energie-Einsparungsgesetz, Energie-Einsparverordnung und Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz sowie einer Festsetzung des derzeit geltenden EnEV-Standards als Niedrigstenergiegebäudestandard. Die vorhandenen Spielräume, die die EU-Gebäuderichtlinie den Mitgliedstaaten einräumt, sollen genutzt werden. Das schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt bei entsprechendem technologischem Fortschritt und sichergestellter Wirtschaftlichkeit weitergehende Anreize gesetzt werden, so dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung im Gebäudesektor mit einem höheren Ambitionsniveau erreicht werden.

3. Verlässlichkeit besitzt im Rahmen der Energiewende für CDU und CSU hohe Priorität. Auch deshalb ist es gut, dass der Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien in dieser Legislaturperiode erheblich vorangekommen ist. Wir haben einen verbindlichen Ausbaupfad geschaffen, der allen Beteiligten Planungssicherheit gibt.
4. Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit schaffen den Wettbewerb für das Energiesparen. Deshalb setzen wir auch weiterhin auf energieeffiziente Technologien, wie zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung. KWK leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Denn anders als die volatilen erneuerbaren Energien sind KWK-Anlagen nicht nur hocheffizient und klimafreundlich, sondern auch steuerbar. Sie produzieren somit auch in wind- und sonnenarmen Zeiten Strom für Haushalte und Industrie.

Antworten SPD



1. Alle Bereiche der Energiepolitik sollten auch zukünftig zusammen mit der Wirtschaftspolitik in einem Ministerium zusammengefasst sein. Es hat sich sehr bewährt, im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erstmalig alle Kompetenzen der Energiepolitik zu bündeln. Eine Energiewende aus einer Hand hat auch die konzeptionelle Arbeit des Deutschen Bundestags erheblich erleichtert. Der umfassende Ansatz konnte erstmalig umgesetzt werden und sollte fortgeführt werden.
 - Mit dem Strommarktgesetz wurden die erneuerbaren Energieträger an den Markt herangeführt, der Energiemarkt wiederum stärker auf die Erneuerbaren ausgerichtet. Der Rückgang der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern wurde

mit dem wachsenden Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verzahnt;

- die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sollen zusammengeführt werden, erste Ansätze sind im Strommarktgesetz angelegt;
- Energieeffizienz hat über alle Bereiche einen höheren Stellenwert bekommen.

Künftige Maßnahmen müssen dem umfassenden Ansatz in der Energiewende gerecht werden. Darin wird die größte Herausforderung liegen. Die SPD will in der kommenden Legislaturperiode:

- aktiv alternative Finanzierungsmodelle der Energiewende prüfen, dazu gehören
 - Anpassungen der Umlagefinanzierung,
 - Änderungen im Emissionshandelssystem,
 - Überarbeitung der Netzentgeltsystematik,
 - Senkung der Stromsteuer zur Entlastung privater Haushalte;
 - Vereinfachung der Förderstruktur, Transparenz in der Zielverfolgung
- die Energiewende im Wärme- und Verkehrssektor vorantreiben; auch hierauf sind alternative Finanzierungsmodelle auszurichten;
- die Teilhabe an der Energiewende allen ermöglichen, auch jenen, die keine eigene Solar- oder Windkraftanlage besitzen;
- die Finanzierung der Energiewende gerechter verteilen, hier haben wir neben privaten Verbrauchern auch kleine und mittlere Unternehmen im Blick;
- den Strukturwandel in den Regionen unterstützen, die von dem Übergang von den fossilen zu den erneuerbaren Energieträgern wirtschaftlich betroffen sind; im Rahmen des Klimaschutzplans wurde die Einrichtung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ vereinbart, die einen Instrumentenmix zur Unterstützung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen entwickeln soll.
- die Energieeffizienz in allen Bereichen steigern; dazu gehören auch weitere Effizienzsteigerungen in Anlagen, die fossile Energieträger verwenden, indem wir ihnen Investitionssicherheit für Modernisierung und Neubau geben. Im Gebäudereich wollen wir unseren Fokus auf den privaten und öffentlichen Gebäudebestand legen. Wir wollen die Energieberatung ausbauen. Öffentliche Gebäude sollen zu Vorzeigeobjekten für energieeffiziente Sanierung werden.
- Technologieoffenheit ermöglichen, um den Unterschieden in den Regionen stärker gerecht zu werden. Hierzu gehören u.a. Modelle zur effizienteren Nutzung der Stromnetze mit Hilfe der Digitalisierung. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des verzögerten Ausbaus der Stromtrassen von Nord nach Süd von hoher Bedeutung.

Die Rolle der Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber stärken

- Die Stadtwerke und die Verteilnetzbetreiber sehen wir im Transformationsprozess des Energiesektors in einer Schlüsselrolle. Voraussetzung ist jedoch, dass sie die Herausforderungen annehmen. Das heißt u.a., sie müssen wirtschaftlich tragfähige Kooperationen zwischen den Verteilnetzbetreibern eingehen, um den Anforderungen an die digitale Steuerung von Angebot und Nachfrage zu entsprechen.

Stadtwerke könnten eine effiziente Energieversorgung zum Teil mit den Unternehmen vor Ort stärker vorantreiben. Hier gibt es bereits vielversprechende Ansätze, die wir mit entsprechender Rahmengesetzgebung fördern wollen.

2. Im Sinne einer besseren Handhabbarkeit wollen wir die geplante Zusammenführung der Regelwerke von Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparungsgesetz/Energieeinsparverordnung (EnEG/EnEV) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz wiederaufnehmen. Durch die Vereinheitlichung sollen Anwendung und Vollzug deutlich vereinfacht und erleichtert werden (u.a. Bürokratieabbau). Wir werden prüfen, ob die angestrebte Erleichterung mit der vorliegenden Fassung erreicht werden kann. Die Befürchtung, dass die Energieeffizienzwerte für öffentliche Gebäude auf den privaten Gebäudebereich ausgeweitet werden kann, ist insoweit zu relativieren, als dass die Berechnung für die jeweiligen Bereiche sich grundlegend unterscheidet. Die Novelle des Energieeinsparrechts für Gebäude bzw. das neue Gebäudeenergiegesetz enthält keine Verschärfung der energetischen Standards für den privaten Neubau. Wir haben allerdings die EU-Richtlinien zu erfüllen, die besagen, dass ab dem Jahr 2019 alle Neubauten im öffentlichen Bereich dem „Nahezu-Null-Energie-Gebäude-Standard“ entsprechen sollen. Für alle anderen Neubauten gelten die Anforderungen ab 2021.
3. Wir halten es für unabdingbar, eine zeitliche Perspektive für den Strukturwandel in der konventionellen Stromerzeugung mit den Kraftwerksbetreibern zu vereinbaren, um verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Wichtig sind hier die Parameter, an denen der zeitliche Rahmen ausgerichtet wird und welche Rolle Neubau und Modernisierung fossiler Kraftwerke, vor allem Gaskraftwerke, einnehmen werden, die durch hohe Flexibilität die volatile Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien ausgleichen werden.
4. Moderne Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung werden eine wichtige Rolle im Energiesystem übernehmen. Wir werden sie deshalb entsprechend fördern. Mit der Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes haben wir die Förderung von KWK-Anlagen auf die Ziele der Energiewende ausgerichtet.
 - Es sollen Investitionen in zukunftsfähige KWK-Anlagen angereizt werden, indem der Ersatz von Steinkohle durch moderne Gas-KWK unterstützt wird.
 - Zugleich werden die von einer Stilllegung gefährdeten flexiblen Gas-Bestandsanlagen der öffentlichen Versorgung gefördert.
 - Wir haben sichergestellt, dass bei der KWK-Förderung der Fokus weiterhin auf Anlagen der öffentlichen Versorgung liegt.

Die kommenden Jahre werden zeigen, ob es uns gelungen ist, eine gesetzliche Grundlage für Städte und Gemeinden zu schaffen, weiter intensiv den Ausbau der KWK und den Klimaschutz voranzutreiben. Ziel ist es, bis 2020 ein Viertel der thermischen Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung zu gewinnen. Die Bedingungen für industrielle KWK wollen wir stabilisieren und entsprechend den regionalen Bedingungen in die öffentliche Versorgung einbeziehen.



Antworten FDP

1. Für uns Freie Demokraten sind die deutschen Klimaschutzziele wichtig, deren punktgenaue Erreichung ist aber nicht das vorrangige Problem für den Klimaschutz. Nationale Klimaschutzziele einzelner europäischer Länder oder der EU sind ein Ausdruck des guten Willens zur Veränderung, sie bleiben als Alleingänge klimapolitisch jedoch wirkungslos, wie man aus der Verteilung der Emissionen leicht sieht: China, USA, Indien, Brasilien, Russland stehen heute für gut 50 Prozent der GHG--Emissionen (beziehungsweise knapp 60 Prozent der CO₂-Emissionen), im Vergleich dazu emittieren die EU-28 knapp 9 Prozent und Deutschland ca. 1,8 Prozent der GHG (beziehungsweise 13 Prozent und 2,5 Prozent des CO₂).

Wenn also bei der Reduktion der GHG--Emissionen durchgreifende Erfolge erzielt werden sollen, müssen sich alle beteiligen: vor allem die Hauptemittenten, das heißt die Länder mit den höchsten GHG--Emissionen pro Einwohner, aber auch die Entwicklungs- und Schwellenländer, die möglichst CO₂--neutral wachsen müssen. Wenn möglichst schnell Erfolge erreicht werden sollen, ohne dabei Ressourcen zu verschwenden, müssen die effizientesten Maßnahmen mit Priorität umgesetzt werden. Dies erfordert Technologieoffenheit sowie den Fokus auf den Ersatz veralteter Prozesse und Systeme vor allem dort, wo es am meisten bringt. Es erfordert auch ein länder- und sektor-übergreifendes Anreizsystem zur Emissionsminderung: GHG--Emissionen müssen weltweit „einen Preis bekommen“, der sich über ein weltweit greifendes Emissionsrecht-handelssystem bilden soll.

Nationale Klimaschutzziele sind sogar schädlich, wenn wegen eines fehlenden Fokus auf die effizientesten Maßnahmen Ressourcen verschwendet werden. Deutschland sollte sein wirtschaftliches und politisches Gewicht nutzen, um effiziente Maßnahmen und eine möglichst gleichmäßige Lastenverteilung zu erreichen. Auf keinen Fall aber darf deutsche Politik so naiv sein, isoliert durch unbedachte Belastung von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern die eigene wirtschaftliche Basis und damit den eigenen Einfluss zu schwächen oder durch Überforderung der Bevölkerung die Akzeptanz von Klimaschutzziele zu gefährden.

Die deutsche Energiewende hat, so planwirtschaftlich wie sie bisher angegangen wurde, einen riesigen Kostenberg produziert, ohne den nationalen deutschen Klimazielen auch nur annähernd nahe zu kommen. Wir Freien Demokraten wollen daher einen intelligenten, technologieoffenen, digitalen und smarten Neustart bei der Energiewende, der die Prinzipien der Marktwirtschaft wieder in Kraft setzt. Die Spielregeln unter dem EEG haben dagegen mit fairem Wettbewerb nichts zu tun. Deshalb wollen wir das Dauersubventionssystem des EEG mit Einspeisevorrang und -vergütung beenden. Anlagen mit Förderzusage genießen Bestandschutz. Die Ausschreibungen nach dem novellierten EEG sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie haben deutlich gemacht, welche Wirtschaftlichkeitspotentiale die erneuerbaren Energien haben und dass es ohne Subventionen funktionieren kann. Wir wollen das intelligente Verkoppeln von Großabnehmern und der Einspeisung erneuerbarer Energien besser ermöglichen und zukunftsgerichtete Lösungen wie Demand Side Management, virtuelle Kraftwerke oder "Power to X" voranbringen. Dabei wollen wir die Chancen der Digitalisierung und die Kreativität der Ingenieure und Unternehmen nutzen anstatt jede technische Entwicklung politisch vorzugeben.

Wir Freien Demokraten treten zudem dafür ein, dass die die Anbieter erneuerbarer Energie zukünftig Systemverantwortung übernehmen und selbst für die Sicherheit ihres Stromangebots sorgen. In offenen Leistungsmärkten sollen alle Stromanbieter die dem Verbraucher zugesagte Leistung unter allen Bedingungen durch Versorgungsgarantien absichern müssen. So wird marktwirtschaftlich effizient die erforderliche Leistung jederzeit bereitgestellt. Durch eine Handelbarkeit der Versorgungsgarantien wollen wir auch kleinen Anbietern die Gewährleistung der Versorgungsgarantie ermöglichen.

2. Wir Freien Demokraten setzen auch bei der Gebäudeenergie auf marktwirtschaftliche Anreize statt politische Bevormundung. Effiziente Energienutzung liegt im wirtschaftlichen Eigeninteresse jedes Unternehmens und jedes Bürgers. Die Energieträgerpreise sind der wesentliche Anreiz zum sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Welche Investitionen wirtschaftlich sind, kann nur vor Ort beurteilt werden. Dies können am besten private Haushalte, Gewerbe und Industrie, die auch alle Risiken tragen.

Der ambitionierte Nationale Aktionsplan Energieeffizienz stellt für Deutschland zutreffend eine im weltweiten Vergleich sehr hohe Energieeffizienz und eine deutliche Übererfüllung der in der EU vereinbarten Ziele fest. Gleichzeitig enthält der Plan der Bundesregierung, neben wenigen marktwirtschaftlichen Anreizen, zahlreiche für uns nicht vertretbare Subventionen und Steuerbefreiungen. Mit kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialgebieten versucht die Bundesregierung, die letzten Prozente an Effizienzsteigerungen zu erzwingen, um international als Vorreiter zu gelten. Solche überzogenen Vorschriften halten aber Hausbesitzer und Unternehmer letztlich oft sogar von sinnvollen Teilmaßnahmen ab und schaffen neue Bürokratie und ungerechtfertigte Belastungen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Beispiel ist darauf ausgerichtet, alle technisch möglichen Maßnahmen vorzuschreiben, was besonders bei Bestandsbauten zu untragbaren Belastungen führen kann. Wir Freien Demokraten fordern dagegen: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben.

Das Scheitern der grundsätzlich sinnvollen Bemühungen zur besseren Koordinierung von Vorschriften zeigt auch deutlich, welche Lobbyinteressen ihre gerade erst erhaltenen Besitzstände verteidigen, hier geht es also nicht immer unbedingt um Klimaschutz.

Wir Freien Demokraten wollen das Dickicht an Ver- und Geboten beseitigen, alle Gesetze und Verordnungen im Gebäude- und Energieeffizienzbereich auf den Prüfstand stellen und dabei auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überprüfen. Wir wollen im Ergebnis mögliche klare, schlanke, technologieneutrale Regelungen einführen. Ob dazu ein Gebäudeenergiegesetz die sinnvollste Maßnahme ist, wird sich zeigen.

3. Wir Freien Demokraten wollen einen intelligenten Neustart der Energiewende. Dieser Neustart muss technologieneutral und marktwirtschaftlich sein, er muss die Chancen der Digitalisierung nutzen und die Erzeuger- und Verbraucherseite in intelligenten Netzen enger verknüpfen.

Wir Freien Demokraten bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen. Dieses kann man jedoch nicht nur mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien erfüllen. Solange 2050 weltweit nicht mehr CO₂ emittiert wird als „verbraucht“ (das heißt von der Natur aufgenommen oder durch industrielle biologische / technische Verfahren dem

Kreislauf zur Nutzung entnommen) werden kann, können auch fossile Energien (mit entsprechender technischer Aufarbeitung) und längerfristig neue Optionen wie zum Beispiel die Kernfusion Teil eines nachhaltigen Energie-Mixes sein. Vor allem in der Energieeffizienz, die sich rechnet, sehen wir ein wichtiges Element der Reduktion von Treibhausgasen. Wir streben für die Erreichung der Klimaschutzziele einen technologieneutralen, smarten und effizienten Wettbewerb der besten Lösungen an, der durch eine klare Führungsgröße getrieben wird: einen weltweiten Preis für CO₂-Emissionen. Die deutsche Politik soll ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, in internationalen Prozessen (zum Beispiel G20, Paris-Nachfolge-Konferenzen) die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Insofern (und angesichts der großen Herausforderungen sowohl bei der Integration der stark schwankenden Wind- und Solarstromerzeugung als auch durch den deutschen Atomausstieg) spielt die konventionelle Stromversorgung im deutschen Energie-Mix für uns noch länger eine Rolle als für manch andere Parteien. Wir sehen daher auch einen Strukturwandel in wesentlich abgemilderter Form.

Die Zeitspanne der konventionellen Stromerzeugung würde sich weiter ausdehnen, wenn die technischen Möglichkeiten der CO₂-Abscheidung und -Nutzung durch einen CO₂-Emissionspreis (keine Steuer) wirtschaftlicher und daher verstärkt genutzt würden. Ohne die CO₂-Abscheidung ist eine weltweite Erreichung der Klimaziele angesichts der mittel- und langfristig notwendigen Rolle der fossilen Energien wohl nicht erreichbar.

4. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist bei Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern schon immer die effektivste Form der Primärenergienutzung und damit Emissionsreduktion. Viele hocheffiziente, wärmegeführte Kraftwerke bilden gleichzeitig das Rückgrat der Stromversorgung, wenn die stark schwankenden Wind- und Solarströme nicht ausreichen (oder gar nicht vorhanden sind).

Bei dem von uns Freien Demokraten angestrebten intelligenten, technologieneutralen und vor allem marktwirtschaftlichen Neustart der Energiewende werden KWK-Anlagen (auch die neuartigen Power-to-Heat-Konzepte) eine wichtigen Rolle spielen und wirtschaftliche Geschäftsmodelle umsetzen können. Inwieweit Gesetze wie das KWKG noch in die neue marktwirtschaftliche Ordnung mit einem weltweit greifenden CO₂-Emissionspreis als Führungsgröße und Effizienzanreiz passen, bleibt zu untersuchen.

Antworten Bündnis 90/Die Grünen



1. Die vollständige Umstellung auf erneuerbar erzeugten Strom wollen wir bis 2030 erreichen, 100 % erneuerbare Energien im Wärme und Verkehrssektor soll bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Dazu wollen wir u. a. den Kohleausstieg sofort einleiten, den Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor deutlich anheben und auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausrichten sowie eine verbindliche Effizienzstrategie umsetzen. Des Weiteren müssen Ökostromsektor mit dem Verkehrs- und Wärmesektor verknüpft werden – Stichwort: Sektorkopplung. Speicher sind hier die entscheidende. Sie müssen künftig

daher anders behandelt werden als Letztverbraucher. Wir wollen den Einsatz von Stromspeichern durch eine entsprechende Entlastung bei Umlagen und Netzentgelten wirtschaftlich machen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung zeitweise und regional anfallender Stromüberschüsse in den Bereichen Industrie, Wärme oder Verkehr zu verbessern.

2. Wir wollen die EnEV bzw. das EnEG mit dem EEWärmeG zusammenlegen und die Regelungen vereinfachen, die Energiestandards für Neubauten nach dem „KfW 40-Haus“ ausrichten und die Nutzung erneuerbarer Wärme beim Ersatz der alten Heizung verbindlich auch im Gebäudebestand machen. Das ist eines der zentralen Projekte im Wärmebereich der kommenden Wahlperiode.
3. Wir wollen den Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 in Deutschland umsetzen. Dazu sollen – um das international zugesagte deutsche Klimaziel für das Jahr 2020 überhaupt noch schaffen zu können - unverzüglich die 20 dreckigsten Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden. Für die verbleibenden Kohlekraftwerke wird im zweiten Schritt der maximale CO₂-Ausstoß analog zu den Klimazielen gedeckelt. Wir werden so den Kohleausstieg in Einklang zu unseren Zielen 100 Prozent erneuerbare Energien im Stromsektor bis 2030 planungssicher für alle Beteiligten gestalten. Dazu gehört auch, die Gelder für die Sanierung und Renaturierung der Tagebaue in einen öffentlichen Fonds zu überführen. Der Kohleausstieg braucht einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, auch mit den Menschen, den Kommunen und Unternehmen in den betroffenen Regionen. Wir wollen dafür u. a. schnellstmöglich eine pluralistisch besetzte Kohleausstiegskommission einsetzen. Die betroffenen Regionen brauchen bei der Strukturentwicklung aber auch finanzielle Unterstützung. Wir wollen dazu einen vom Bund und den betroffenen Ländern betreuten Fonds einrichten.
4. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine energieeffiziente Form der Energieerzeugung, die perspektivisch vollständig auf Basis regenerativer Brennstoffe betrieben werden und insbesondere im Winter zur Deckung des Strom- und Wärmebedarfs beitragen kann. Daher muss die KWK weiter ausgebaut werden. KWK-Anlagen sollen so ausgelegt sein, dass sie die fluktuierende Energieerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen bestmöglich ergänzen. Wir wollen im KWKG die Ausschreibungsmengen erhöhen und die bürokratischen Hürden für den Bau bzw. die Modernisierung von KWK-Anlagen abbauen. Zudem wollen wir die Marktsituation von KWK-Anlagen durch den schrittweisen Ausstieg aus der Kohlekraft verbessern.

Antworten Die Linke **DIE LINKE.**

1. DIE LINKE steht zu den Pariser Klimaschutzzielen. Deshalb muss Deutschland seinen Beitrag dazu leisten, die weltweite Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad, zu begrenzen. Um dies zu erreichen muss der Kohleausstieg sofort beginnen und spätestens 2035, möglichst deutlich früher, abgeschlossen sein. Die EE-Ausbaudeckel des EEG müssen fallen. Wir brauchen zudem eine Verkehrswende, nicht nur eine Antriebswende, sowie den Einstieg in eine sozialverträgliche Wärmewende.

„Millionen statt Vier“, dies ist heute Realität, insofern war der Weg für die Bürgerenergien bereits frei. Allerdings droht er sich durch die Ausschreibungssysteme wieder zu verengen. Darum hat die LINKE gegen grundsätzlich den Systemwechsel von Einspeisevergütungen hin zu Auktionsverfahren votiert. Nunmehr zeigen die Ausschreibungen zumindest auf dem Papier einen großen Erfolg für Bürgerenergien. Es wird zu prüfen sein, ob überall Bürgerenergie drin ist, wo Bürgerenergie drauf steht. Das galt nebenbei bemerkt auch schon vor den Ausschreibungen. Gegebenenfalls ist das Ausschreibungsdesign bürgerenergiefreundlich anzupassen. Ferner fordern wir ein Beteiligungsbesetz auf Bundesebene, damit künftig nicht nur Flächeneigentümer unmittelbar vom Ökostromausbau profitieren können, sondern auch Kommunen.

Die beste Möglichkeit, Bürgerenergien weiter im Spiel zu halten, sehen wir darin, die Ausnahmen für Bürgerenergien so weit auszudehnen, wie sie die EU-Vorgaben zulassen. Das bedeutet, bis zu 6 WEA mit max. 18 MW sollten von den Ausschreibungen ausgenommen werden und in die klassische Einspeisevergütung fallen. Beim Nachweis, tatsächlich Bürgerenergie zu sein, sollte unnötiger bürokratischer Ballast abgeworfen werden. Allerdings darf dies nicht zur Folge haben, dass unter der Fahne Bürgerenergien künftig finanzstarke Unternehmen segeln.

Weil die fossile Erzeugung kaum an den externen Kosten ihrer Erzeugung beteiligt wird, die Erneuerbaren aber Großteils noch teurere Gestehungskosten haben als alte fossile Anlagen, müssen zwei Dinge ausgleichend wirken: Erstens sollte auf der fossile Erzeugung über einen reformierten Emissionshandel sowie nationale Regularien (CO₂-Mindestpreise, CO₂-Steuer etc.) ein spürbarer CO₂-Preis liegen. Dieser sollte beispielsweise im Stromsektor gewährleisten, dass die jeweils dreckigsten verbliebenen Kohlekraftwerke ihre Erzeugung entsprechend drosseln, wenn genug Wind- und Solarstrom zur Verfügung steht (CO₂-Management). Zweitens müssen die Erneuerbaren weiterhin und kostenorientiert ihre Differenzkosten zu den Börsenpreisen erstattet und einen Einspeisevorrang garantiert bekommen. Für das planmäßige Stilllegen von Atom- und Kohleanlagen setzt die LINKE allerdings auf Ordnungsrecht (Ausstiegsgesetze mit Abschaltplänen).

Was die Sektorkopplung angeht, so werden dafür erst etwa ab 2025/2030 relevante Strommengen benötigt und stehen dann auch erst als regenerativer Überschussstrom in relevanten Mengen zur Verfügung. Dieser Zeitpunkt ergibt sich auch aus entsprechenden Studien, etwa des Öko-Instituts. Im Bereich Elektromobilität und Wärmepumpen muss die Sektorkopplung aber bereits heute beginnen / fortgeführt werden. Sinnvoll ist zudem die Nutzung der 3-Prozent EE-Strom in anderen Anwendungen, die ansonsten abgeregelt werden müssten. Pilotvorhaben zur Sektorkopplung müssen bereits heute starten, gleiches gilt für Forschung. Auch sollten vorrausschauend KWK-Anlagen mit vergrößerten Wärmespeichern und integrierten Heizspiralen ausgestattet werden, damit sie bei Bedarf stromgeführt gefahren werden können.

Eine breite Einführung der Sektorkopplung an sich schon heute oder in der nächsten Legislaturperiode halten wir jedoch für verfrüht, ja sogar schädlich für die Energiewende: Ökostrom ist immer ein knappes, wertvolles Gut. Auch dann, wenn Börse oder Netzbetreiber meinen, er sei nichts wert, er könne verschenkt oder abgeregelt werden. Ihn bereits heute spontan zu verheizen, etwa aufgrund niedriger Börsenpreise, schwächt und verteuert die Energiewende.

2. Ein GEG, in das dann (novellierte) Normen eingehen, die heute in der EnEV und im EE-WärmeG verankert sind, sollte in der nächsten Legislaturperiode zügig verabschiedet werden. Die Grundphilosophie muss hier auch bezüglich des Bestand geändert werden: Fördern allein genügt nicht, Fordern und Fördern muss die Devise sein. Das GEG sollte darum u.a. stärkere Vorgaben für die energetische Modernisierung von Gebäuden machen, um die jährlichen Sanierungsraten zu erhöhen. Wir fordern hier stufenweise zu erhöhende verbindliche Vorgaben für Effizienz- und CO₂-Standards und eine soziale Absicherung durch öffentliche Mittel zur Garantie der Warmmietenneutralität. Zudem sollte nicht nur der Niedrigstenergiestandard für öffentliche Gebäude definiert werden, sondern auch der für private. Ferner muss das GEG ordnungsrechtliche Impulse setzen, den Anteil erneuerbarer Wärme zu erhöhen – mit Mindestanteilen auch im Bestand, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfüllen sind - beispielsweise zum Stichtag 01.01.2025. Zur Flexibilität sollte die gegenseitige Anrechenbarkeit von EnEV und EEWärmeG beibehalten, aber stets begrenzt werden. Auf keinen Fall dürfen die Effizienzziele zu Gunsten einer reinen CO₂-Betrachtung fallen, da regenerative Energien auch langfristig nur im begrenzten Maße zur Verfügung stehen. Und schließlich sollte das GEG auch mit einer Stärkung des Vollzugs einhergehen. So sollte das GEG ein einheitliches Nachweisdokument oder einen einheitlichen Katalog von im Nachweis zu dokumentierenden Angaben vorgeben, wobei in dem Nachweisdokument sowohl die Energieeinspar- als auch die EE-Anforderungen abzubilden sind.
3. Die Bundesregierung verschleppt den Kohleausstieg. Die von Ihnen angeführte Kommission sollte ursprünglich schon früher eingesetzt werden und auch direkt an den Kohleausstieg anknüpfen, Beides wurde durch den damaligen Bundeswirtschaftsminister Gabriel verhindert. Nach Auffassung der LINKEN muss der Ausstieg aus der Kohleverstromung möglichst schon im zweiten Halbjahr 2017 beginnen und spätestens im Jahr 2035 vollzogen sein (siehe auch BT-Antrag der Fraktion DIE LINKE „Kohleausstieg einleiten – Strukturwandel sozial absichern“, Drucksache 18/8131). Der kohleausstiegsbedingte Strukturwandel ist arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitisch abzusichern. Unter anderem durch ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen, Strukturwandelfonds in Höhe von 250 Mio. € jährlich, Angebote zu Altersteilzeit und Vorruhestand mit Verdienstaussgleich sowie einen „Runden Tisch für Kohlekonsum und einen sozialökologischen Strukturwandel“. Mögliche Teilnehmer*innen an Runden Tischen könnten sein: Gewerkschaften, kommunale Vertreter*innen, Wirtschafts- und Umweltverbände, lokale Initiativen. Allen Erfahrungen nach kann der Strukturwandel nicht am Grünen Tisch von oben herab entwickelt werden, er würde auch nicht angenommen werden. Darum Runde Tische statt Grüne Tische plus bundespolitische Begleitung! Wir fordern ferner, schnelle finanzielle Hilfe auch vom Bund für Kommunen, die Steuerrückzahlungen (Gewerbsteuer) an Vattenfall leisten müssen (jeweils mehrere Millionen Euro über mehrere Jahre).
4. KWK ist eine Brückentechnologie ins erneuerbare Zeitalter. Wir unterstützen insbesondere dezentrale KWK-Anlagen, weil sie Wärmetransporte verringern sowie als effiziente und flexible Partner der Erneuerbaren agieren können. In diesem Sinne wollen wir Mieterstromgesetz und KWKG so novellieren, dass dezentrale Konzepte dauerhaft rentabel

wirtschaften können. Längerfristig könnten die KWK und ihre Wärmespeicher eine größere Rolle bei der Sektorkopplung spielen.

KWK spart viel Energie, weil die Technologie mit dem Heizen gleichzeitig auch Elektrizität erzeugt. Das ermöglicht Wirkungsgrade bis 90 Prozent. Umgekehrt produziert sie in einer stromgeführten Fahrweise nicht nur Elektrizität, sondern auch nutzbare Wärme, anstatt mit der Verbrennungshitze sinnlos Luft und Flüsse aufzuheizen. Kein Wunder, dass KWK gerade in Kommunen stark verankert ist. Denn sie verfügen – wenn sie sich seinerzeit vom Privatisierungswahn ferngehalten haben – sowohl über Stromnetze wie auch über Wärmenetze und Wärmespeicher.

Die Verbindung zwischen Strom- und Wärmemarkt wird in Zukunft goldwert sein. Denn gerade die stromgeführte Fahrweise kann jene Flexibilität erzeugen, die dringend nötig ist: Ziehen Wolken über PV-Anlagen oder schläft der Wind, können sie schnell nach oben fahren, um Strom zu liefern. Die dabei produzierte Abwärme fließt auch in Wärmespeicher. Die werden für Heizzwecke angezapft, wenn genug Ökostrom da ist und die KWK-Anlagen abgeschaltet bleiben können. Bei zeitweise lokalem Überfluss von Ökostrom könnten sogar Heizpatronen aktiviert werden, die in Wasserspeichern aus Strom Wärme machen. Dieses medienübergreifende Geschäft wäre ein zentrales Zukunftsfeld gerade für Kommunalbetriebe.

Mit der KWK verbunden sind die Sicherung und der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen. Hier wird abzuwägen sein, in welchen Gebieten Groß-KWK und Fernwärme zukunftsträchtig sind, und in welchen eher viele kleine dezentrale Blockheizkraftwerke zum Einsatz kommen sollten. Schließlich verringert sich der Wärmebedarf infolge energetischer Sanierungen und demografischen Wandels. Insbesondere große Heiztrassen könnten als Fehlinvestitionen enden.